

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, dem 03. August 2017 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Treinen als Vorsitzender die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses durch schriftliche Einladung zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ vorzuziehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig. Die neue Tagesordnung lautete wie folgt:

Tagesordnung:

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu 2.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende verwies auf den vorliegenden I. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und führte aus, dass neben den bereits veranschlagten Maßnahmen Angebote für zwei weitere Maßnahmen eingeholt wurden.

In den Haushaltsplan aufzunehmen seien noch die Reparatur des Musikpavillons in der Dorfmitte sowie die Reparatur von Spielgeräten auf dem Spielplatz. Seitens der Ausschussmitglieder wurde hinterfragt, ob eine Reparatur des Pavillons in der bestehenden Form aufgrund der Finanzlage der Ortsgemeinde sinnvoll sei, da dieser für den vorgesehenen Zweck kaum genutzt würde. Nach kurzer Beratung wurde vorgeschlagen, den Pavillon in 2017 kostenneutral zurückzubauen. Über einen eventuellen Neubau und die diesbezüglichen Finanzierungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr 2018 solle zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die Kosten für die aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen verpflichtenden Reparaturen an Spielgeräten auf dem Spielplatz in Höhe von 2.000,00 € sollen in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und Bezugnahme auf die Entwicklung der beiden Haushaltsvorjahre erläuterte.

Im Hinblick auf die Haushaltssatzung und die in § 6 festgesetzten Gebührensätze für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen verwies Frau Ebel zunächst auf einen erneuten Hinweis der Kommunalaufsicht, wonach die Festsetzung von differenzierten Gebührensätzen für Einheimische und Auswärtige einen Verstoß gegen EU- und Bundesrecht darstelle und schlug vor, die Gebührensätze zu vereinheitlichen. Nach eingehender Diskussion verständigte man sich darauf, dass die entsprechenden Festsetzungen für Auswärtige in § 6 Buchstabe a) (Nutzungsgebühr Mehrzweckhalle und Schulturnhalle) sowie in § 6 Buchstabe b) (Ortsfremdenzuschlag Friedhofsgebühren) ersatzlos entfallen sollten. Ferner sollen die Stromkosten nach dem

tatsächlichen Verbrauch zukünftig mit 0,50 €/ kwh berechnet werden. Der bisher festgesetzte Preis von 0,40 €/kwh entspreche nicht mehr den tatsächlich anfallenden Stromkosten.

Ferner wurde vorgeschlagen, die Hebesätze für die Hundesteuer wie folgt anzupassen:

Für den ersten Hund von bisher 60 € auf nunmehr 70 €
 Für den zweiten Hund von bisher 75 € auf nunmehr 120 €
 Für jeden weiteren Hund von bisher 90 € auf nunmehr 180 €.

Im Anschluss erläuterte Frau Ebel die Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2017 im Detail.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.294 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 24.400 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Mieten und Pachten Mehrerträge aufgrund der einmaligen Entschädigung für die Legung von Telekommunikationslinien sowie der Einmalzahlung bei Errichtung der Windkraftanlage	15.910 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke	610 €
Produkt 1143:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung Gemeindearbeiter Im Haushaltsvorjahr waren eine Sanierung der Gerätehalle sowie größere Reparaturmaßnahmen am Traktor veranschlagt	10.500 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	100 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes	650 €
Produkt 5551:	Betriebsergebnis aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	2.128 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde sowie der Jagdgenossenschaften sowie bezugnehmend auf die Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung in Bezug auf die Finanzierung von Wirtschaftswegen als kostenrechnende Einrichtungen wird die Finanzierung des Produktes „Wirtschaftswege“ zukünftig kostendeckend, d.h. auch unter Einbeziehung des Defizits aus nicht-zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, gestaltet. Die Finanzierung des Gesamtdefizits erfolgt über den Reinertragsanteil der Ortsgemeinde aus der Jagdverpachtung sowie über zweckgebundene Sondernutzungsentgelte Windkraft.	4.117 €
Produkt 6110:	Erträge Solidarfonds Windenergie	5.400 €
	Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung hieraus resultierender Belastung durch Gewerbesteuerumlage	3.200 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	5.800 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	14.200 €

Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	5.400 €
Produkt 6232:	Betriebsergebnis PV-Anlage	720 €
versch.Produkte:	Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.230 €
	Sonstige kleinere Verbesserungen:	1.557 €
	Summe Verbesserungen:	71.522 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 3650:	Trägeranteil an den Personalkosten KiTa Zwergenstübchen	1.622 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Kindertagesstättengebäudes Mehraufwendungen für den Austausch des Gasbrennwertkessels der Heizungsanlage sowie gestiegener Bedarf für Reinigungsmittel	8.200 €
	Ausstattungsgegenstände, Betriebsausgaben In 2017 erhöhter Bedarf an der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen bedingt durch die Einrichtung der Waldgruppe im Rahmen des Konzeptes „Draußen hausen“	4.200 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	3.000 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Rissesanierungen unter der Berücksichtigung von Minderaufwendungen für die Stromkosten Straßenbeleuchtung	8.300 €
Produkt 6110:	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	9.500 €
versch. Produkte:	Personalaufwendungen Einmalige Verschlechterung aufgrund der Zahlung einer Abfindung im Rahmen der Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses unter Berücksichtigung verschiedener Verbesserungen.	12.300 €
	Summe Verschlechterungen:	47.122 €
	Bereinigte Verbesserung:	24.400 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 8.491 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 36.400 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 27.909 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 20.270 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

- | | Einzahlung | Auszahlung |
|--|------------|------------|
| 1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung | | |
| Keine Veranschlagung | | |
| 2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur | | |

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Hei- denburg	0 €	5.800 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Keine Veranschla- gung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschla- gung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
Produkt 5410:	Erneuerung Straßenbeleuch- tung gem. Sanierungskonzept Durch die Umrüstung der Stra- ßenbeleuchtung werden ent- sprechend der seitens Innogy vorgelegten Berechnungen Strom- und Wartungskostenein- sparungen in Höhe von jährlich rd. 4.000 € erzielt. Die Investi- tion amortisiert sich dement- sprechend innerhalb von rd. 4 Jahren und ist als rentierbar zu betrachten.	0 €	20.300 €
Produkt 5731	Investitionskostenzuschuss an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Erneue- rung der Blitzschutzanlage der Mehrzweckhalle Heidenburg (Neuveranschlagung aus 2016)	0 €	1.785 €
Summe:		0 €	27.885 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:		- 27.885 €	

Das Defizit aus Investitionstätigkeit muss über Investitionskredite finanziert werden.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (7,67 Stellen) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,22 Stellen. Die Veränderung ergibt sich im Bereich der Kindertagesstätte Zwergenstübchen im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis einschließlich einer Springerkraft zur Kompensierung von Ausfallzeiten sowie in der Darstellung von Mini-Job-Verhältnissen im Stellenplan. Ferner wurde der Stellenanteil des Gemeindearbeiters von 0,77 Stellen auf 1,0 Stellen erhöht. Die Kosten der im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses ausgeführten Hausmeistertätigkeiten in der Grundschule sowie der Schulturnhalle Heidenburg werden seitens der Verbandsgemeinde erstattet.

Die Verschuldung der Ortsgemeinde wird sich wie folgt entwickeln:

Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	497.191 €
./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2016	2.330 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	494.861 €
+ Liquiditätsdefizit 2017 (laufende Verwaltungstätigkeit):	34.009 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2016 vorfinanzierte Investitions- auszahlungen *	0 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017:	528.870 €

Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	506.647 €
+	Investitionskreditaufnahme 2016 (aus Ermächtigung 2014)	27.044 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016:	34.218 €
	Stand zum 31.12.2016:	499.473 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2015:	0 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2016:	33.706 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	27.885 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	36.400 €
	Stand zum 31.12.2017:	524.664 €

Seitens der Ausschussmitglieder wurde angeregt, einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € für die weitere Planung der Dorfentwicklung entsprechend der aktuellen Beschlusslage in den Haushaltsplan aufzunehmen. Aufgenommen werden solle ferner der potentielle Erwerb des Grundstücks Flur 2 Nr. 51/2. In diesem Zusammenhang regte I. Beigeordneter Becker ebenfalls an, den Verkaufspreis für Bauland auf 50 €/m² festzulegen.

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen soll um 2.000 €, unter Berücksichtigung einer entsprechenden Kostenerstattung durch die Jagdgenossenschaft, erhöht werden.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen festzusetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.